Briefe an den Redaktor

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **67 (1992)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefe an den Redaktor

FALSCHE VERWENDUNG

Stellungnahme zur Veröffentlichung im «Schweizer Soldat»

Die zahlreichen Reaktionen auf unter meinem Namen veröffentliche Zeilen im *«Schweizer Soldat»* veranlassen mich zu den folgenden Aussagen:

1. **Inhalt des *«Leserbriefes»***
Ich stelle fest, dass in den veröffentlichten Zeilen die schweizerische Armee in keiner Art und Weise angegriffen wurde. Die Kritik richtet sich ausschliesslich gegen die Art, wie die Redaktion des «Schweizer Soldat» mit dem Thema «Krieg» umgeht. Ich bin der Ansicht, dass dieser massgebliche Unterschied für den unvoreingenommenen Leser deutlich erkennbar ist.

2. **Form des *«Leserbriefes»***
Ich stelle klar, dass ich nie einen zur Veröffentlichung im *«Schweizer Soldat»* bestimmten Leserbrief verfasst habe. Der Chefredaktor hat eine an ihn persönlich gerichtete Bitte, von der weiteren Zusendung von Probenummern abzusehen, ohne mein Einverständnis abdrucken lassen. Ich lege deshalb Wert auf diese Tatsache, weil ich die gleichen Aussagen in einem Leserbrief anders formuliert hätte.

Martin Brühlhart, Herisau

Aus dem Brief des Redaktors an Martin Brülhart:
Die in der Nr. 3 im «Schweizer Soldat» veröffentlichte Zuschrift vom 31. Juli 1991 wurde vom Redaktor nicht als persönliche Bitte aufgefasst. Mit der Anrede «Damen und Herren» und der verwendeten Qualifikation (zum Beispiel: ausserdienstliche Beschäftigung ...) sind eine Mehrzahl von Mitschaffenden unserer Zeitschrift gemeint und betroffen. ... Im Sinne einer breiten Meinungsbildung veröffentlichen wir auch kritische Zuschriften in der Rubrik «Briefe an den Redaktor». Ausgenommen davon sind Schreiben, welche vom Einsender als nicht zur Veröffentlichung bezeichnet werden.

Der Redaktor

KIRCHENGLOCKENGELÄUTE

Stoppt den Krieg in Jugoslawien!

Jugoslawien im Krieg! Völkermorden und Ausrottung ganzer Volksstämme finden in einem unvorstellbaren Ausmass und menschenunwürdiger Brutalität vor unserer Haustüre statt. Keine Demos, keine Belagerungen der diplomatischen Missionen Jugoslawiens, keine Sprayer- und Klebeaktionen und kein Kirchenglockenläuten machen darauf aufmerksam.
Seit vielen Jahren haben sich die schweizerischen Friedensbewegten in unseren Medien, sei es Presse, Radio oder TV, breitgemacht und als moralische Autorität aufgespielt. Sie nehmen für sich in Anspruch, die einzigen wahrhaften und ehrlichen Friedens- und Menschenrechtskämpfer zu sein. Sie verstehen es meisterlich, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen, wenn es darum geht, unsere Gesamtverteidigung als Instrument zur Wahrung von Friede und Freiheit gegen aussen und Ruhe und Ordnung im Innern zu sabotieren und zu demontieren. Wo sind sie, die Leute, die sonst immer sofort sich lautstark und effekthaschend bemerkbar, sichtbar machen und in Szene setzen?
Ich frage Sie, die Herren *«Volksvertreter»* Hubacher, Jäger, Rechsteiner, Ziegler, Braunschweig?
Die Armeeabschaffer der GSoA, namentlich Herr Gross mit seinen Adlaten? Die Waffenplatzverhinderer Trüb, Fässler und viele mehr samt ihrem Anhang, welche sich von diesen Autoren offensichtlich manipulieren lassen. Warum seid Ihr nicht schon längst in Belgrad, um die dortige Regierung zur unbedingten Feuereinstellung und zur Respektierung der Waffenstillstandsvereinbarungen aufzufordern?
Nützen Sie die während des kalten Krieges gepflegten Beziehungen!
Die SP hat ja nie ein Hehl aus den guten Beziehungen zu den Genossen in Jugoslawien gemacht, und an Reisegeld hat es auch nie gefehlt! Warum tut die SP nichts für die Rettung des Sozialismus in Jugoslawien, den sie jahrzehntelang als Modell für die Schweiz propagierte? Der PdA kann es ja auch nicht an Mitteln fehlen, nachdem jetzt erwiesen ist, dass diese finanzell vom Ausland unterstützt wurde (notabene um diese Mittel gegen unsere Demokratie einzusetzen).

- Sollten uns nicht gerade jetzt langsam die Augen aufgehen, und sollten wir nicht gerade jetzt aufwachen aus der Lethargie und dem Versuch gewisser Ideologisten, uns einlullen zu wollen?
- Sollten wir uns nicht besser wieder besinnen auf die wahren Werte, die uns Verfassung, Gesetz und geltendes Recht garantieren, um nicht in den gleichen Strudel gerissen zu werden wie andere Länder (Chaos, Korruption, Unterdrükkung, Selbstjustiz) oder gar in einen Bürgerkrieg, wie er jetzt in Jugoslawien tobt und Tod, Verderben und unvorstellbares Elend beschert?

Ich meine, es wäre wirklich an der Zeit für viele von uns zur Besinnung, um die echten Werte unserer Staatsform und Demokratie wieder zu erkennen und nicht aus den Augen zu verlieren.»
Mit freundlichen Grüssen

Josef Thoma, Gossau (SG)

RAUMSCHUTZJÄGER

Ergänzende Angaben zum Rüstungsprogramm 92: Abfangjäger – Raumschutzjäger

Sehr geehrter Herr Weiss
Die Redaktion Schweizer Soldat + MFD hat uns ihre Anfrage vom 26. März 1992 zur Beantwortung übermittelt. Ihre Frage nach der Definition verschiedener Jagdflugzeugtypen ist sehr berechtigt und interessant. Tatsächlich gibt es keine einheitlichen Definitionen und scharfen Abgrenzungen, weder bei uns in der Schweiz noch in der internationalen militärischen Fachwelt. Wir würden den **Begriffskreis** etwa folgendermassen umschreiben:
Definition Abfangjagd (international)
(Abfangjagd = Interzeption im Rahmen der Luftverteidigung)
– In Reaktion auf erkannten Feind
– In allen Höhen und vorwiegend geführt
– Bei jedem Wetter / jeder Tageszeit
Definition Raumschutz (RAS) (TF 82; eine typisch schweizerische Definition)
Schutz durch Flugwaffe und Fliegerabwehr vor gegnerischer Fliegereinwirkung in einem bestimmten Raum und während einer bestimmten Zeit. (Ein *«Raum»* im üblichen Militärjargon ist im allgemeinsprachlichen Sinne eine *«Fläche»*, ein Stück Erdoberfläche, ein Landschaftsausschnitt oder ähnliches; in der Luftkriegführung wird unter *«Raum»* auch der Luftraum über dieser Fläche miteinbezogen, der Raumbegriff also echt dreidimensional verstanden.)
Ein **Abfangjäger** ist demnach ein Kampfflugzeug, das in der Lage ist, einen von ihm selbst oder von Drittseite (insbesondere von einem Luftraumüberwachungssystem) erkannten Feind in allen Höhen bei jedem Wetter und jeder Tageszeit zu bekämpfen. Das Ausmass der dabei erforderlichen Führung nimmt mit steigender Qualität des Abfangjägers ab. Abfangjäger auf dem heutigen Stand der Technik brauchen bei selbsterkanntem Feind keine Führung mehr und bei dritterkanntem Feind nur noch eine grobe Angabe über den momentanen Ort des Feindes im Luftraum.
Der **Einsatz von Abfangjägern** erfolgt grossräumig in kleinen Formationen (Patrouillen von in der Regel zwei Flugzeugen). Mit wenigen solchen Formationen kann das Gros des Luftraumes Schweiz abgedeckt werden. Der Einsatz erfolgt aus einem Warteraum in der Luft heraus (sogenannter Kampfpatrouillen-Einsatz), per Alarmstart ab Boden oder in Kombination dieser beiden Einsatzformen.
Zurück zum **Raumschutz** lässt sich dieser nun auch als *«Verkleinerung in jeder Hinsicht»* einer Abfangjagd nach Kampfpatrouillen-Einsatzart definieren: Die Grösse des zu schützenden Raumes bemisst sich in Länge und Breite nur nach Dekakilometern; als Zeitdauer des Raumschutzes kommen Stunden oder Stundenbruchteile (anstelle von Tagen, Wochen oder *«dauernd»* bei der Abfangjagd) in Frage; ferner werden für den Raumschutz auch oft minimale Sichtbedingungen im entsprechenden (dreidimensionalen) Raum vorausgesetzt (Verzicht auf Allwettertauglichkeit der Raumschutzmittel).
Ein typisches Beispiel ist der Raumschutz im Zuge eines mechnisierten Gegenschlages: Der vorgesehene Raum ist bekannt. Ebenso der Zeitpunkt, was die vorsorgliche Heranführung der Raumschutzmittel erlaubt. Schliesslich ist nach Überschreitung der Ablauflinie mit einer Verzahnung eigener und gegnerischer Kampffahrzeuge am Boden zu rechnen, was dem allfälligen gegnerischen Angreifer zur Luft den Kampf nach Sicht aufnötigt und damit auch von den eigenen Abwehrmitteln zur Luft keine Allwettertauglichkeit verlangt.
Ein **Raumschutzjäger** ist demnach ein Kampfflugzeug, das *«nur»* zum Raumschutz, nicht aber zur Abfangjagd befähigt ist (wogegen umgekehrt jeder Abfangjäger auch Raumschutz zu leisten vermag). Der Unterschied zwischen den beiden Flugzeugtypen ist so letzlich ein qualitativer: Der Raumschutzjäger liegt in seinen Gesamtleistungen und -fähigkeiten einen Quantensprung tiefer:
– geringere Flugleistungen;
– geringere Leistungen des Bordradars und der übrigen Sensoren;
– schwächere Bewaffnung (im Fall F-5 E/F Tiger; keine allwettertaugliche Bewaffnung);
– geringere Kampfsituations-Wahrnehmungsfähigkeit;
– geringeres Eigennavigationsvermögen.

Ein alternder Abfangjäger kann in der Regel noch in einer letzten Phase seiner militärischen Nutzungsdauer ohne grosse Änderungen als Raumschutzjäger eingesetzt werden. Diesen Rollenwechsel vollzieht zur Zeit unser bisheriger Abfangjäger Mirage IIIS. Ein Kampfflugzeug, das demgegenüber von Anbeginn an auf die Leistungsstufe Raumschutz beschränkt war, wie unser F-5E/F Tiger, kann später allenfalls nur noch für leichtere Erdeinsätze oder andere leichte Spezialaufgaben verwendet werden, falls sich die dafür erforderlichen Änderungen lohnen, was nicht bei jedem solchen Flugzeugtyp ohne weiteres gegeben ist.
Als **Fazit** drängt sich der Schluss auf, dass sich die Beschaffung leistungsfähiger Kampfflugzeuge wie seinerzeit des Mirage IIIS oder nun des F/A-18 Hornet doch lohnt, weil sie eine längere und vielseitigere, damit aber insbesondere auch flexiblere militärische Nutzung ermöglichen.
Mit freundlichen Grüssen

Projektoberleiter NKF, R. Scherrer